

# Massnahme 6

## Die Ammoniakemissionen reduzieren

### Problematik

Ammoniakemissionen verschmutzen die Umwelt und insbesondere naturnahe Ökosysteme. Allein die Landwirtschaft ist für 93% der gesamten Ammoniakemissionen in der Schweiz verantwortlich.

Einmal emittiert, wird Ammoniak über mehr oder weniger grosse Entfernungen transportiert und umgewandelt, bevor es sich mehr oder weniger weit entfernt von den Emissionsquellen ablagert. Dieses Phänomen führt zu einer Überdüngung (Eutrophierung) und Versauerung von Ökosystemen wie Wälder, Trockenwiesen und -weiden sowie von anderen artenreichen Naturgebieten wie Hoch- und Flachmoore, Heidegebiete, Wasserflächen und Fliessgewässer. Ammoniak schädigt diese Ökosysteme ernsthaft, indem es sich negativ auf die Biodiversität auswirkt (Verlust der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren, Störung der Struktur und der Funktionen von Ökosystemen).

Nach den Kriterien der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (2010) liegen die kritischen Konzentrationen von Ammoniak bei  $1\mu\text{g}/\text{m}^3$  für Ökosysteme und  $3\mu\text{g}/\text{m}^3$  für die Vegetation.

Das Umweltschutzgesetz (USG) verlangt, dass unabhängig von der bestehenden Belastung, die Emissionen vorsorglich so weit begrenzt werden müssen, wie es der Stand der Technik und die betrieblichen Bedingungen erlauben, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist (Art. 11 Abs. 2 USG). Das USG sieht auch strengere Grenzwerte für Emissionen vor, wenn erkennbar ist oder angenommen werden kann, dass die Auswirkungen in Anbetracht der bestehenden Umweltbelastung schädlich oder lästig sein werden (übermässige Immissionen) (Art. 11 Abs. 3 USG).

### Situation im Kanton Freiburg

Die untenstehende Karte zeigt, dass die in den Boden gelangten Ammoniakkonzentrationen in den landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten im Süden des Kantons deutlich über den oben genannten kritischen Konzentrationen liegen.

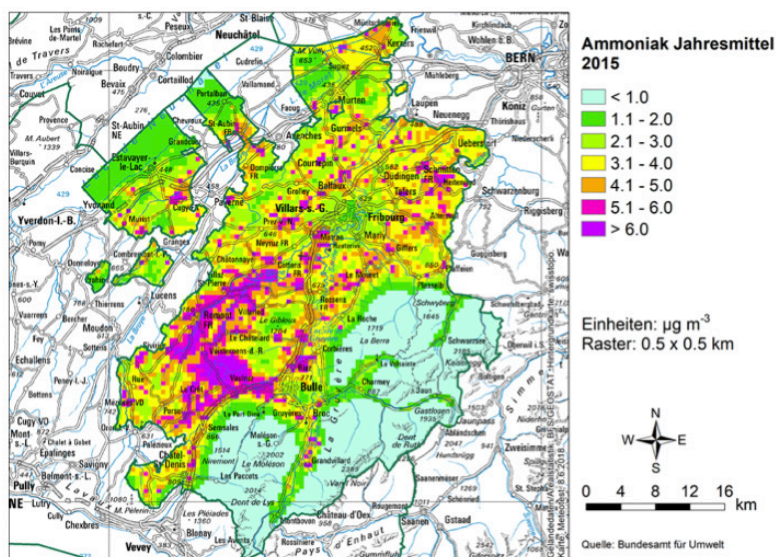


Abbildung 7. Jahresmittelwert der Ammoniakkonzentration im Jahr 2015 (in  $\mu\text{g}/\text{m}^3$ ).

Quelle : « Luftreinhaltung - Massnahmenplan 2019 - Staat Freiburg »

Der vom Staatsrat im November 2019 verabschiedete Massnahmenplan Luftreinhaltung enthält Regelungen für Ammoniak. Leider wird in diesem Plan kein Reduktionsziel angestrebt, im Gegensatz zur Luftreinhaltestrategie des Bundes von 2009, die eine Reduktion der Emissionen um ca. 40% gegenüber

2005 als Ziel setzt. Der Freiburger Massnahmenplan konzentriert sich ausschliesslich auf die Information der Öffentlichkeit über die technischen Möglichkeiten zur Reduktion der Ammoniakemissionen beim Neubau von Ställen oder bei umfassenden Umbaumassnahmen sowie auf die Empfehlung des Einsatzes von stickstoffreduzierten Futtermitteln und der Abdeckung von Güllelagern. Seit bald 20 Jahren werden die gleichen Massnahmen genannt und keine einzige davon ist verbindlich! Das Problem und die Lösungen sind seit langem bekannt. Dies geht in der Tat aus dem Bericht Landwirtschaft und Umwelt 1996-2006 hervor, ebenso wie aus der Bilanz des Umweltamtes bezüglich der Umsetzung der Massnahmen des Massnahmenplans «Luft» von 2007. Das Ziel, die gesamten Ammoniakemissionen zu reduzieren, wurde im Kanton nicht erreicht, da in den letzten Jahren viele grosse Tierhaltungsanlagen (vor allem Geflügelställe) gebaut wurden, die nicht als Ersatz für ältere Anlagen gedacht waren. Die Überwachung der Immissionen zeigt derzeit keinen rückläufigen Trend.

## **Förderungen der NROs**

Der Staat Freiburg:

- Setzt das Reduktionsziel von BLW und BAFU um, d.h. Reduktion der Ammoniakemissionen um 40%.
- Wendet systematisch die BAFU-Richtlinien an (Bewertung anhand von Critical Loads und Critical Levels insbesondere im Hinblick auf einen kantonalen Massnahmenplan Luftreinhaltung – BAFU 2020) und hält die Bundesgesetzgebung ein.
- Informiert regelmässig und öffentlich über die ergriffenen Massnahmen und die Reduktion der Ammoniakemissionen u.a. durch den vierjährigen Landwirtschaftsbericht.